

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der große Bauernkrieg im Bezirk Waldshut

Honecker, Friedrich

Waldshut, 1926

Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Bauernkrieg 1524/25 von F.
Honecker

[urn:nbn:de:bsz:31-325928](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325928)

Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Bauernkrieg

1524/25

Don f. Döcker

Vorgeschichte.

Unter den Bauernhaufen, die vor 400 Jahren nach langer, harter Unterdrückung sich erhoben, dünkte sich mancher tapfere Mann als Gottes Arm. Viele setzten ihr Alles ein für eine große Sache. Diese Edlen sind es wert, daß man jener blutigen Tage gedenkt, jener bösen Zeit. Der gemeine Mann, einst ein Freier unter Freien, so lange die alten Markgesetze galten, wurde für gar nichts mehr geachtet. Er war zum Sklaven herabgesunken, zum rechtlosen, zins- und fronpsflichtigen Knecht. — Der Entwicklungsvorgang war ein langsamer gewesen. Gegen die Ritter, einen Teil der Geistlichkeit und die Städte hatte sich der einzelne Bauer nicht wehren können. Zeitweilig hatte sich ein Trupp der Geschundenen zusammengerottet und Widerstand zu leisten versucht, so der unter Führung des „Pfeisenhänslin“ von Riklashausen an der Tauber, von dem man sich noch lange in den Spinnstuben erzählte. Nach ihm war der „Bundschuh“ gekommen im Elsaß und der „Arme Konrad“ im württembergischen Remstal. Beide Bewegungen wurden verraten, die Aufständischen zersprengt und nach der Ansicht ihrer Grundherren unschädlich gemacht. — Doch hielten diese Peiniger es für zweckmäßig, Schutz- und Trutzbündnisse abzuschließen. — Unter der Last der Abgaben und Frondienste gärte es unter den geplagten Bauern weiter. Unter den Führern, die ganz im Geheimen sich immer vergrößernde Verbände schufen, ragt hervor *Wendel Hippler*, einer der fähigsten, rührigsten und der Gesinnung nach adeligsten Männer der Volksbewegung, erfüllt von kühnen, völkischen Gedanken, vorzügliche Reformen fürs ganze Volk im Schilde führend. Ehedem war er Kanzler der Grafen von Hohenlohe gewesen, bevor er die allgemeine „Kanzlei“ (die Volkskanzlei der Bauern) übernahm. Seinen Wohnsitz hatte er in Wimpfen im Tal. Das

Gegenstück zu ihm bildete Jäcklein Rohrbach, der Weins-
wirt von Bödingen, eine der finsternen Gestalten, die die Ver-
antwortung für die später vorgekommenen Greuelthaten tragen.
Mit seinem Fäzorn, seiner Leidenschaft, seinem Mangel an
Selbstbeherrschung schadete er der Bauernbewegung mehr, als
er ihr nützte. In seinem Lager spielte der Priester Weltlin
(= Valentin) von Massenbach mit seiner „Zunge voll Feuer-
flammen“ eine große Rolle. Ein anderer der Gottes-
hauptleute, wie sie sich nannten, war Matern Feuer-
bacher aus Großbottwar, der auch später der alten Kirche
treu gebliebene Führer des Haufens vom Bottwartal. Als ein
Mann vom Geiste Hipplers hielt er unter seinen Leuten auf
strenge Manneszucht. Neben diesen mehr untergeordneten Füh-
rern der ganzen Bewegung müssen als ihre großen Führer
hervorgehoben werden 2 Ritter. — Florian Geher, als
Glieb eines altadeligen Geschlechts, erhaben über die Vorur-
teile seines Standes, hatte sich mit seiner waffengeübten und
wohlbdisziplinierten schwarzen Schar der Sache der Bauern an-
geschlossen. Er stand und fiel als Charakter mit der Sache des
Nährstandes. Er überragt hoch die von Goethe verherrlichte
Idealgestalt des Götz von Berlichingen, den die Akten der Ar-
chive in einem ganz andern Lichte zeigen. Die religiös ge-
stimmten Bauern hatten den Glauben an die Gerechtigkeit
Gottes, dem sie zum Sieg verhelfen wollten, zum Bundesge-
nossen. Einen tiefen Blick in ihre Gedankenwelt lassen die
zweifellos in und um Waldshut entstandenen 12 Artikel tun.

In dieser Stimmung zogen sie in die Sammellager, trupp-
und dörferweise, schlecht bewaffnet mit Dreschlegeln, alten
Spießen und Morgensternen — im Namen „des reinen“ Evan-
geliums. Trotz alledem folgte Weinsberg und eine Reihe
schrecklicher Greuelthaten. Am Ende brach die ganze Erhebung
ergebnislos zusammen, bei der so viele 1000 Bauern ihr Leben
gelassen hatten. — Die Bauern mußten vor 400 Jahren er-
fahren, daß es schwer ist für Menschen, die viel allein gelebt
haben, in einer großen Masse, in die sie plötzlich hineingerieten,
die ruhige Ueberlegung und die eigene Meinung zu behalten.
Die sich Vordrängenden und das große Wort Führenden waren
meist nicht die Besten. Das zweite Uebel war die Zuchtlosigkeit
und die bald einreißende Uneinigkeit der Führer. Mit ihren
armseligen Waffen konnten die haltlosen Bauern der Kriegs-
kunst des bündischen Heeres gegenüber mit seinen Feldstücken,
Feldschlangen und Falkonetten nichts anrichten. Nach der Be-
geisterung des Weinsberger Erfolgs verlor die Masse nach eini-
gen Fehlschlägen den Mut. Als eine gute Sache begonnen, der

sich die Besten verschrieben, endete der Bauernkrieg mit einer vollständigen Unterdrückung. Gefallen und hingerichtet die einen, waren die andern auf lange Zeit mehr gedrückt als zuvor.

Die Anfänge der Bewegung im südlichen Schwarzwald.

Die Anfänge der Unruhen an den Südbahängen des Schwarzwaldes in Vorderösterreich, im Gebiet der Abtei St. Blasien und unter den Bonndorfer Untertanen des Landgrafen von Stühlingen, ausgebrochen im Mai—Juni 1524, sind in ein gewisses Dunkel gehüllt. Lange Zeit hielt man die für das Jahr 1524 schon so bedeutungsvolle Bewegung für kaum erwähnenswert, weil für sie der Bauernkrieg erst mit den Unruhen in Oberschwaben, also mit dem Jahr 1525 beginnt. Das Hervortreten der Bonndorfer wurde veranlaßt durch die Rücksichtslosigkeit ihres Herrn, des Grafen Sigismund von Lupfen. Die Erzählung, daß seine Frau während der Erntezeit von den Bauern verlangt habe, Schneckenhäuschen zu sammeln, damit sie Garn darauf winde, taucht erst später auf und ist demnach in das Gebiet der Anekdoten zu verweisen. Doch mußte Lupfen, dieser Feind der Bauern, sich von seiner Oberbehörde, dem Innsbrucker Hofrat, die von ihm beliebten scharfen, gegenüber seinen Untertanen gebrauchten Worte verweisen lassen.

Die österreichische Regierung hatte in jenen Monaten in ihrem Machtbereich, in Württemberg, dessen Statthalterschaft sie 1519—34 inne hatte, in der Landgrafschaft Oberelsaß (dem Sundgau) und dem größten Teil des südlichen Schwarzwalds aller Orten die neugläubigen „Prädikanten“ (Prediger) vertrieben. Die Beziehungen Vorderösterreichs zu der Schweiz sind in ihrer hervorragenden Bedeutung noch nie recht gewürdigt worden. Manche Landstriche bildeten die Kornkammer für die Nordschweiz, deren Bewohner rechts des Rheins vielfach verbürgert waren und Besitzungen, Weiderechte, z. B. St. Gallen, auf dem „Wald“ hatten. Kein Wunder, daß die an das Auftreten Zwinglis in Zürich anknüpfenden reformatorischen Bewegungen lebhaft Wellen auch in den südlichen Schwarzwald hinüberschlugen. Beachtenswert bei diesen wechselseitigen Beziehungen ist, daß fast alle von den deutschen Bauern in den Anfängen des Bauernkriegs gestellten Forderungen in der Schweiz Gegenstand der Auseinandersetzung gewesen waren und ihre Erfüllung gefunden hatten.

Im Oktober und erst recht im November 1524 waren die Unruhen weit über die Landgrafschaft Stühlingen

hinausgegangen. Ein Chronist meinte, das Beispiel der Bondorfer habe ansteckend gewirkt, ein anderer gar machte einen einzelnen Mann verantwortlich. Wenn man es recht bedenke, so sei der Waldshuter Prediger Balthasar Hubmaier der Anfänger und Aufwiegler des ganzen bürgerlichen Krieges.

Andreas Lettich, der sich schon 1525 in den Diensten des Klosters St. Blasien befand, und spätestens anfangs der 1530er Jahre mit dieser seiner Chronik begann, konnte die Dinge aus nächster Nähe beobachten. Er bürdet, wie bereits bemerkt, die Verantwortung für die Unruhen dem neugläubigen Prädikanten in Waldshut, Balthasar Hubmaier, auf.

Wir wollen diese für die Geschichte Waldshuts markante Persönlichkeit näher ansehen. Hubmaier, aus dem bayrischen Dorfe Friedberg bei Augsburg gebürtig, hatte schon vor Luthers Auftreten als Prediger großes Glück gehabt. Zum Theologen ausgebildet auf der Freiburger Hochschule, in der Dialektik sehr gewandt und deshalb ein Freund des geistigen Kampfes, lehrte der „hochgelehrte Meister Balthasar“ zuerst an der Freiburger theologischen Fakultät, dann im heimischen Jurgoldstadt (jetzt ist diese Universität nach München verlegt), wo er Dr. der Theologie und Prorektor wurde. Von Regensburg wurde er anfangs 1516 als Pfarrer an den dortigen Dom berufen, wo er durch seine ausgezeichneten Vorträge großes Aufsehen erregte und zu großem Ansehen gelangte. Gegen seinen Willen wurde er dort der Veranlasser der Kapelle zur „schönen Maria“. Bedauernd sah er, daß das nervenüberreizte Volk vor ihr das Schauspiel der Zudungen und der Tanzwut gab. Weil er sich in der geistigen Luft Regensburgs nicht mehr wohl fühlte, ging er nach Waldshut. Dort, inmitten der echten Nachkommen der alten Alemannen, bei den einfachen, verständigen, freiheitliebenden Hauensteinern, den leicht beweglichen Waldesöhnen, zunächst der freien Schweiz, konnte er sich in einem kleinen Wirkungskreise frei bewegen und vieles frei gestalten. Dort trat er, nachdem er mit Zwingli, dem schweizer Reformator in Berührung gekommen und Freundschaft mit ihm geschlossen hatte, als erster Reformator des Schwarzwalds auf, unter begeisterter Zustimmung der Bürgerschaft und der Geistlichkeit aus Stadt und Umgebung. Die von der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim (Oberelsaß) verlangte Auslieferung wurde vom Magistrat verweigert. Hubmaier entwich am 17. August freiwillig aus der Stadt, geleitet von der Bürgerschaft. Er bat diese: „Laßt mich

hinweg, damit niemand meinethalb beschädigt und verderbt werde und Ihr Ruhe und Frieden behaltet."

Aus dem Geleite der Waldshuter übernahmen ihn bewaffnete Bürger von Schaffhausen, wo er Schutz und Aufnahme fand. Der Rat dieser Stadt lieferte seinen Schutzbefohlenen auch dann nicht aus, als nach Oesterreich 8 katholische Schweizer Kantone aufs Bedrohlichste die Forderung seiner Auslieferung dreimal wiederholten. Nach des Pfarrers Weggang wurde die Stadt Waldshut selbst bedroht und verfolgt zu einer Zeit, in der die wiedertäuferischen Ideen eines Thomas Münzer dort Eingang fanden. Bei der Tätigkeit des Inquisitions-Ausschusses sollte diese Stadt zunächst dran kommen. Sie schickte eine Ratsabordnung nach Engen vor die Herren dieser Kommission, wo ihr Sprecher, der „Ratsfreund“ Hans Jakob Bollinger vom Grafen Rudolf von Sulz sehr schlecht behandelt wurde. Die Boten der drei anderen Waldstädte, von Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden, kamen etwas glimpflicher weg. Der Schultheiß von Säckingen verfehlte nicht, den Waldshuter Abgeordneten Bollinger auf die schlechten Aussichten ihrer Sache hinzuweisen. Die Bürgerschaft von Waldshut beschloß deshalb, mit Waffengewalt sich zu wehren.

Hans Müller von Bulgenbach, der Bauernhauptmann.

Hans Müller von Bulgenbach, der Bauernhauptmann des südlichen Schwarzwalds, zog mit seinen 1200 Waldbauern und der schwarz-rot-gelben Fahne in Waldshut ein, wo der geheime Bund der evangelischen Brüderschaft beschloffen wurde und das bisher rein religiöse Element in das umstürzlerische Fahrwasser geriet. Zürich und Schaffhausen verwandten sich für ihre von Oesterreich schwer bedrohte Nachbarstadt. Wegen der Erbeinigung mit Oesterreich konnte Zürich den Bedrängten keine unmittelbare Hilfe schicken, aber auf eigene Faust, ganz als Private, zogen 300 tapfere Züricher den christlichen Brüdern von Waldshut zu Hilfe.

Zur großen Freude der Bürger kehrte nun auch Hubmaier nach Waldshut zurück, wobei es sehr bilderstürmerisch zuging. Der Stadtschreiber Hans König von Billingen berichtet darüber am 21. November 1524 an die Stuttgarter vorderösterreichischen Regierung des Statthalters Erzherzog Ferdinand: „Die Waldshuter hätten ihren Prädikanten Dr. Balthasar mit Trommeln, Pfeifen, Hörnern und solchem Pomp empfangen, als ob es der Kaiser selbst wäre; an Allerheiligen alle Tafeln, Bildnisse, Gotteszierden in der unteren und in der

oberen Kirche zerschlagen, die Altartücher und Umhänge zerrissen, die Monstranz im Werte von 200 fl in kleine Stücke zerschlagen, auch angefangen mit der Entweihung des Sakraments; aus den Fahnen hätten sie Hosenträger gemacht. In Rheinfelden seien sie zusammengekommen, hätten mit ihren Beiständen aus Basel, Zürich und Schaffhausen darauf gedrungen, daß ihnen durch ihren Doktor oder andere Prediger hinfüro ungehindert das Evangelium gepredigt und die lateinische und deutsche Messe abgestellt werde. Auch solle man den Waldstädten ihre alten Freiheiten wieder einräumen und ihnen Brief und Siegel darüber ausstellen. Die Verweigerung dieser Forderung habe die gefährliche Empörung verursacht. Auf dem Kaufhause habe man ihm ein großes Festmahl gegeben.“

Es war gerade die Zeit, in der Thomas Münzer und viele seiner Anhänger in der Gegend auftauchten. Hubmaier war, ehe er den Münzer kennen lernte, von einem Anhänger desselben, Wilhelm Reblin aus dem ebenfalls vorderösterreichischen Rottenburg (Nedar) für die Lehre vom „neuen Gottesreich“ gewonnen und wiedergetauft worden. Hubmaier seinerseits versah etwa 300 Personen mit der Wiedertaufe. Die Münzer'sche Predigt von der Welterneuerung und der Verteilung der Gottlosen mit dem Schwert vernahm man sowohl im Thüringer Wald, wie auch in den Schweizer- und Tiroler-Alpen. In Waldshut wurde der Wiedertäufer Jakob Groß, nachmals der Vorstand der Täufergemeinden Augsburg und Straßburg, aus seiner Heimat vertrieben, weil er lehrte, kein Mensch dürfe den andern töten, noch irgend eine Obrigkeit das befehlen. Folgerichtig hatte er sich geweigert, mit den andern Waldshutern den aufständischen Bauern zu Hilfe zu ziehen. — Nach seiner Ausweisung aus Nürnberg war also die wiedertäuferische Saat des Thomas Münzer, eines großen Schwärmers, von seinen Boten ausgestreut worden. Er zog ihnen nach durch Schwaben in das „Hegäu“ und den Klettgau nach Basel, ins „Zürich'sche Gebiet“, ins Elsaß.

Münzer in Griefen.

Mehrere Wochen hielt sich Münzer im Klettgau auf, in Griefen. Auf seinen Ausflügen in die Landgrafschaft Stühlingen predigte er von der nahen Erlösung Israels, von der baldigen göttlichen Heimsuchung, von der Heiligen und des 1000jährigen Reiches Aufrichtung und der Verbrüderung des ganzen Christenvolks. Seine Druck- und Flugschriften gegen die Tyrannei der Herren fanden reizenden Absatz. Infolge

der stark zunehmenden Bewegung unter den Bauern zögerte die österreichische Regierung mit ihrem Angriff auf Waldshut. Es war im November 1524, Münzer war Ende Oktober erschienen. Das abergläubische Volk war durch mancherlei aufgeregte, durch ungewöhnliche Erscheinungen am Himmel und auf Erden, Erdbeben, starke Seuchen, Wolkenbrüche, Kometen, Umkehrung der Jahreszeiten (3 aufeinanderfolgende warme Winter) und dergl. Eine lange umlaufende Volksweisagung lautete: „Wer 1523 nicht stirbt, 1524 nicht im Wasser verdirbt, 1525 nicht wird erschlagen, der mag wohl von Wundern sagen.“

Im südlichen Schwarzwald, am Rhein bis in die Schweiz hinein, wurden die Prädikanten und Laien, bescholtene und unbescholtene, mit den härtesten Strafen an Geld und Leib bestraft, wenn sie nicht strikt am alten Glauben hielten. Dant der Mitwirkung verschiedener Schweizer Kantone gelang in Vorderösterreich die Unterdrückung der neuen Lehre in kurzer Zeit fast gänzlich. Nur die Waldshuter allein blieben widerständig. Als alle gütlichen Mittel nichts halfen, rüstete Erzherzog Ferdinand zum Zuge gegen Waldshut. Die altgläubigen, an Pfingsten nach St. Blasien geflüchteten Prädikanten waren bereits zurückgekehrt. Der Graf von Sulz, als einer der höchsten Beamten Ferdinands, hatte die Züricher, deren Sympthien auf Seiten ihrer Nachbarn, der Waldshuter, waren, durch Verhandlungen hinhalten wollen. Er wollte die religiöse Politik seines Herrn, des Erzherzogs Ferdinand, nicht durchkreuzen und hatte deshalb mit seinem Bescheid an die Klettgauer, auch er habe bisher dem Gotteswort nach seinem Vermögen angehangen, er wolle aber die Frage nach der offenen und freien Predigt des Evangeliums an seinen Auftraggeber gelangen lassen, den Keim zu späterem Unfrieden mit aller Absicht gestört. Der Ausfall dieser Antwort mußte ihm zum Voraus bekannt sein. Die Absicht der österreichischen Regierung, anfangs Oktober 1524 die Anhänger des neuen Glaubens auszuwotten, wie es ihr bisher überall in ihren Landen gelungen war, wurde durch den plötzlichen, in weitesten Kreisen ausbrechenden Aufruhr vereitelt. Ohne die altgläubige Reaktion, die den Trotz des evangelisch gewordenen Waldshut brechen wollte, wären jene häuerlichen Erhebungen nicht denkbar. Nur in diesem Zusammenhang sind die Ereignisse des Herbstes 1524 verständlich. Jener St. Blasier Chronist hat in gewissem Sinne das Richtige getroffen, wenn er letzten Endes Hubmaier als Urheber des Bauernkrieges bezeichnet, aber die Behauptung ist tendenziös, daß er die Schuld und Verantwortung dafür trage. Nicht die neue Lehre an sich, sondern der ihr

begegnende Widerstand, der Versuch, sie mit Gewalt zu brechen, hat das Weiterumsichgreifen der Unruhen veranlaßt. Der scharfe, auf Waldshut ausgeübte Druck hatte das Gegenteil von dem erreicht, was bezweckt war; die radikalste Richtung, die der Wiedertäufer, gewann an Anhang; Thomas Münzer konnte den giftigen Samen seiner Predigt, wie schon bemerkt, austreuen.

Zur Zeit des Aufenthaltes der 300 Züricher in Waldshut war das unsinnige und unbegründete Gerücht in allen benachbarten Landstrichen umgelaufen, das vereinigte Häuflein der Eidgenossen und der Waldshuter wollen das „Gotteshaus“ in St Blasien bestürmen. Man glaubte es. Die vereinigten Hintersäßen verlangten Einlaß zum Schutze des Klosters. Der Abt mußte ihrem Begehren willfahren, aber zusehen, wie sie sich an seinen Kellern vergriffen.

Auftreten des Herzogs Ulrich von Württemberg.

Den Augenblick, wo im Herbst 1524 die Franzosen das Heer Kaiser Karls V. in Pavia eingeschlossen hatten, wollte Herzog Ulrich von Württemberg dazu benützen, den Habsburgern die Beute des Jahres 1519, sein angestammtes Land Württemberg, wieder abzugeben. Die Einsprüche Oesterreichs bei der Schweiz, die Rüstungen Ulrichs, des vom Kanzler Eck als unsinnig bezeichneten Mannes, zu hintertreiben, wurden nicht beachtet, nicht einmal von den katholisch verbliebenen Untertanen. Der Kompromiß, den in Ferdinands Auftrag Rudolf von Sulz mit den Waldstädten geschlossen hatte, war nicht von Dauer. Bei der Frage nach der Leistung der Frondienste und der Reichung der Zinse und Gölten gab es schon wieder Mißverständnisse. Da also der Friede keinen Bestand hatte, war für Ulrich reichlich Gelegenheit zum Eingreifen vorhanden. Die Radikaleren unter den Bauernhäuptern, an deren Spitze Hans Müller von Bulgenbach und Cläwi Meyer von Griesen, der zu Thomas Münzer Beziehungen unterhielt, kamen dem Herzog mit offenen Armen entgegen. Er, der sich in seiner Jugend keineswegs als Bauernfreund gezeigt hatte, empfahl sich jetzt den Bauern nicht nur als geschworenen Feind der Habsburger, sondern als neuen Befenner des evangelischen Glaubens. Vom Ewigkeitsgesichtspunkt aus betrachtet, mochte das wenig besagen. Die unklaren Köpfe der Bauern sahen darin eine Garantie für das Bündnis mit dem Herzog; dieser verstand, diese ihre Ueberzeugung auszunützen. Er versprach außer Geld, den Bauern alle (Leib)-Eigenschaft, Dienstbarkeit und Beschwerden gänzlich zu erlassen, die Klöster abzutun und mit

ihren Einkünften den Staat zu verwalten. Welche Perspektiven eröffneten den Bauern die für jene Zeit unerhörten Angebote!

Erzherzog Ferdinand war in Nöten. Auf seine Hilfesuche hatte nur ein Einziger Entgegenkommen gezeigt, ein nächster Nachbar in Vorderösterreich, Ernst von Baden. Die Rivalität zwischen Bayern und Oesterreich, Wittelsbach und Habsburg hatte hieran einen reichlichen Anteil Schuld. Auch vom Schwäb. Bund war das gleiche dilatorische (hinauschiebende) Vorgehen wahrzunehmen. Man wollte Ferdinand nicht helfen. Kein Wunder, daß der Aufruhr immer weiter um sich griff, und daß der Radikalismus unter den Aufständischen eine stets wachsende Zahl von Anhängern erhielt. Es erschienen immer mehr Geistliche in ihren Reihen. Der Gegensatz zwischen altem und neuem Glauben trat immer deutlicher hervor, wobei Rom nicht ohne Schuld war, denn im Januar 1525 war bekannt geworden, daß der Papst den Kaiser Karl V. in seiner Not verlassen habe und zur französischen Partei übergetreten sei.

Angesichts dieser Ohnmacht Ferdinands verstiegen sich die Waldshuter auf dem Rheinfelder Tag (Anfang November) zu dem trotzig schneidenden Hohn, vom Hause Oesterreich für die durch ihren seitherigen Widerstand verursachten Kosten volle Entschädigung zu verlangen, statt ihre Unterwerfung anzubieten. Von irgendwelchen Ausschreitungen der Bauern in den Monaten November—Dezember 1524 ist von den in Rede stehenden Gegenden des Oberheins nichts bekannt, wenn man von dem pietätlosen Schalten der Bauern um das Kloster St. Trudpert im Münstertal absieht. Das Fußvolk, das gegen die Bauern ziehen sollte, revoltierte unterwegs. Es zeigte sich, daß die breitesten Schichten von dem neuen Gist infiziert waren. Das Hauptkontingent der Streitkräfte, die gegen Herzog Ulrich und die Bauern zur Verfügung standen, bestand im Wesentlichen nur noch aus dem Adel und seinem Anhang, der die Kämpfe der nächsten Monate im Wesentlichen allein auszufechten hatte. Dieser Gegensatz sollte dem jetzt erst richtig beginnenden Bauernkrieg nicht weniger sein Gepräge geben, als der Gegensatz der Bauern gegen die Klöster. In dem Augenblick, wo Leute unter dem Eindruck einer neuen Lehre, die für das ganze staatliche Leben eine neue sittliche Grundlage schaffen wollte, sich gegen gewisse, ihnen seit unvordenklichen Zeiten obliegende Pflichten auflehnten, mußten sich mit geschichtlicher Notwendigkeit eben die Elemente zusammenschließen, für die der bestehende Zustand von größtem Belang war. Das waren die geistlichen und weltlichen Fürsten mit dem hohen

und niederen Adel, dessen Stellung in dem geistlich-weltlichen Charakter des alten Reichs begründet war. Dieser Zusammenstoß mußte gerade dort erfolgen, wo der temperamentvollste Vertreter des alten Zustands regierte (der nach der römischen Kaiserkrone lüsterne Erzherzog Ferdinand), im südwestlichen Deutschland, das wegen der untereinander gemengten Herrschaftsgebiete nicht so leicht gegen den Einfluß einer neuen Lehre abgesperrt werden konnte, wie jede seiner andern Provinzen. Die große Masse der Bauern hatte immer noch keine Ahnung davon, daß ihr Vorhaben nach Erleichterung ihrer sozialen Lage mit der neuen Lage in Zusammenhang gebracht wurde. Die führenden Hauensteiner waren sicher von der Reformation berührt, ob diese ihnen nun durch die Schriften Luthers oder w a h r s c h e i n l i c h e r Z w i n g l i s oder mündlich durch Hubmaier, Münzer usw. bekannt geworden war. Im Januar 1525 wurde ein letzter Versuch gemacht, die Bauern der verschiedenen Herrschaften und Waldshut zu einer Aenderung ihres Verhaltens zu veranlassen. Aber so wie seither schon alle Verhandlungen ergebnislos gewesen waren, so waren sie es jetzt erst recht, da die Worte der Herren mit ihren Taten keineswegs im Einklang standen. Diese Handlungsweise vermehrte im Gegenteil die Erbitterung, da man nur allzu deutlich merkte, daß die Herren (mit Ausnahmen natürlich) nur Zeit zu Rüstungen gewinnen wollten.

Ferdinand ließ die ihm vom Schwäbischen Bund zur Verfügung gestellten Truppen (Reisige) alsbald verschwinden (vermutlich nach Italien). Wenn Ferdinands grausamer Plan, in den aufständischen Gegenden alles dem Erdboden gleich zu machen, zur Ausführung gelangt wäre, hätten die Unruhen sofort einen andern Charakter erhalten, etwa nach Art der Weinsberger Bluttat an Ludwig von Helfenstein und seinen Rittlern. Aus einer Korrespondenz aus Junsbrud von Ferdinand und dem Hofrat, gerichtet an die drei Bundeshauptleute, vom 30. Januar geht hervor, daß das Bündnis zwischen den Bauern und Ulrich, lange vorbereitet, jetzt perfekt geworden war. Die Gegensätze vertieften sich immer mehr. Sie wollten nach einem Schreiben des Pfarrers M a n n e r von Löffingen an den Fürstenberger Oberamtman vom 16. Januar seine Pfarrkinder nach einer Todesdrohung, auf die sie nach einer Predigt getrunken hätten, „nicht mehr beichten, auch kein Beichtgeld mehr geben, die Herren mit dem Kirchengut bekriegen, die Kaplaneien verzechen. Der Bachheimer Bogt wollte ihm keinen Heuzehnten mehr geben, weil er ihn nicht schuldig sei.“ Der St. Blasier Abt beschwerte sich bei Zürich über die Ge-

meinde Griechen im Klettgau, weil diese den kleinen Zehnten verweigere. Auch die österreichischen Gemeinden (Untertanen bezw. Schutzverwandte) wollen jetzt Prediger, die ihnen das Gotteswort „pur, klar und luter“ verkünden.

Georg Truchseß von Waldburg tritt auf den Plan.

Als Georg Truchseß von Waldburg am 10. Januar die zur Unterhandlung mit Waldshut abgeordneten Gesandten des Schwäbischen Bundes nach Schaffhausen geleitet hatte und am nächsten Tage nach Schloß Rüssenberg abreisen wollte, dem Besitztum von Ferdinands Statthalter, Rudolfs v. Sulz, fanden sie den Weg durch einen Bauernhaufen von etwa 500 Mann versperrt, ja man sprach von einer Belagerung des Schlosses. Das war die erste kriegerische That von 1525. Vor dem Stodacher freien Landgericht wurden alle bäuerischen Forderungen abgewiesen, weshalb die Bauern sich gemeiniglich in Hegau zu einem Kriege rüsteten und sich in Hilzingen eingruben. Am 29. Januar zogen die Bauern mit einem blau-weißen Fähnlein nach Waldshut. Die Winterzeit hatte dem Aufruhr nicht nur keinen Eintrag getan, sondern ihn erst recht zur Entfaltung kommen lassen. Daneben ließen sich nach den Berichten der Stodacher Kommissäre viele Stimmen der Verzagttheit vernehmen. Dann wird wieder von dort (Stodach) berichtet über Praktiken des Herzogs Ulrich von Württemberg, daß ihm von der „Gebaurfame“ (Bauernschaft) im „Wald“ und aus dem Klettgau Hilfe zugesagt sei, auch daß er mit den Hegauern Verhandlungen in Schaffhausen pflege. Eine Person aus Württemberg sei „bettelsweis“ mit Schriften zu dem Herzog gekommen und habe sich vernehmen lassen, daß seine Handlung im Lande (Württemberg) auf guten Wegen sei. Auch mit einigem Geschütz war Ulrich versehen. Viele Schweizer, namentlich aus Basel und den andern evangelischen Kantonen hatten sich von ihm anwerben lassen, die sich in der Folge unter den Bauernhaufen befanden.

Gerade in diesen Tagen — Januar — hatte Waldshut von Zürich, Basel und Schaffhausen erneut das Versprechen erhalten, für den Fall, daß Ferdinand die Stadt (Waldshut) nicht bei ihrem Glauben lasse, sie zu Recht handhaben zu wollen (d. h. ihnen zu ihrem Rechte verhelfen zu wollen). Die evangelischen Kantone der Schweiz hatten seit der Verwicklung der Urkantone in Habsburgs ernstesten Kampf in Italien für die Anhänger der Reformation wieder einen freieren Stand. Alle Gegner Desterreichs in diesen Landstrichen, die mehr oder minder der neuen Lehre geneigt waren, hatten sich in einem

Bündnis auf dieser Grundlage zusammengefunden. Bei dieser Sachlage wurde der Schwäbische Bund von Ferdinand und seinen Räten mit Gesuchen um eilende Hilfe bestürmt. Außer Vorderösterreich war bis zum Januar 1525 Süddeutschland von den Bauern verschont geblieben. Die Glaubensverfolgungen im österreichischen Machtbereich brachten es mit sich, daß jeder nicht ganz charakterfeste Mann, äußeren Halt bei seinen Pfarrkindern suchend, ihren Wünschen in der besonderen Ausprägung seiner Lehre Rechnung trug.

Die vertriebenen Verkündiger der neuen Lehre brauchten nicht weit zu wandern, um einen Unterschlupf zu finden. So öffnete das dem neuen Glauben anhangende Lindau aus Vorarlberg, wo Ferdinand ein nicht minder scharfes Regiment führte als in seinen andern Ländern, vertriebenen Priestern seine gastlichen Tore. Da die Predigt solcher Leute Farbe von den Erfahrungen und Leiden erhielt, die sie durchgemacht hatten, wirkten ihre Worte vielfach aufreizend, zumal sie sich mehr dem Gedankentkreis der Hörer anpaßten, als daß sie objektiv nach der Lehre orientiert waren. Aus ihren zündenden Worten kamen auch die „armen Leute“ (die aufständischen Bauern) auf den Gedanken, daß das Recht, das sie sich zu verschaffen im Begriffe waren, das göttliche war.

Waldshut als Entstehungsort der 12 Artikel.

Die Frage der Entstehung der vielberufenen 12 Artikel untersuchend, muß man nach Äußerungen Hubmaiers annehmen, daß er selbst und kein anderer der Verfasser war, und daß er sie zusammenstellte. Im Augenblick der größten Gefahr, in Belangen der bäurischen Sache und in denen seiner Gemeinde, sowie zu seinem eigenen Heil, unterzog er sich in ihnen der Aufgabe, das bäurische Unternehmen als dem Evangelium entsprechend zu beweisen und mit diesem zu rechtfertigen. Sicher ist, daß die Beschwerdeartikel, die der Waltringer Haufe dem Schwäbischen Bund in Ulm am 16. Februar 1525 vorlegte, vom Geiste dieser Artikel durchdrungen sind. (Waltringen, der Reichsstadt Viberach zugehörig, war der Sammelpunkt der Bauern in Oberschwaben.) Einzelne der Forderungen paßten in den Rahmen dieses Haufens nicht; so waren in der Frage des Zehnten die Wünsche der Oberschwaben weitergehend, dagegen war die Verkündigung des Evangeliums in seinem Gebiet erfüllt. Ein großer Rechenfehler bei der Bewegung war die Unterschätzung der alten Kirche als politische Macht.

Die Verfolgung der **Waldshuter** hatte auch in Oberschwaben große Aufmerksamkeit erregt. Auch dort begründeten

die Bauern ihre Erhebung meist mit dem Wunsche, die Predigt des göttlichen Wortes hören zu dürfen. Weiter wollten sie dem göttlichen Wort Beistand leisten, damit es nicht länger unterdrückt bleibe.

Im Feb. 1525 war Erzherzog Ferdinand Waldshuts Bestrafung die im Augenblick dringlichste Aufgabe seiner deutschen Politik. Der Bund dagegen wollte nochmals eine Versöhnungsaktion einleiten, damit Waldshut nicht weiter die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehe. — Außer den Zwistigkeiten im Bund kam dieser Stadt wieder die Tätigkeit Herzog Ulrichs zugute. Er ließ das Gerücht verbreiten, daß der Schwäbische Bund gegen sein Unternehmen nicht einschreiten werde. In seinem Stammland falle das Volk ihm zu. Es wurde bekannt, daß der Herzog in der Schweiz (Zürich, Schaffhausen, Basel) unerwartete Unterstützung fand, und daß die Herren im Bund bleiches Entsetzen ergriff, daß der „unsinnige, tolle“ Mann nun doch zu seinem Wagnis schritt. Der Bund erließ entsprechende Manifeste, die in der Tat den Sulgenbacher Haufen zum Abfall von Ulrich bewogen. Dessen Unternehmen mißglückte letzten Endes wegen des Umschwungs der Dinge auf dem italienischen Kriegsschauplatz, wo eine Menge Landsknechte zur Verwendung gegen die Bauern frei geworden war, wenn auch nicht alle zuverlässig waren.

Im Bundesrat war Leonhard von Eck der einflußreichste Mann, der aus seinem Haß gegen die Neuerer und die Aufständischen nie ein Hehl gemacht hatte. Die Bauern hätten ihr Spiel ruhig schon jetzt verloren geben können. Aber sie taten es nicht, da sie nicht nur aus ländlichen Kreisen, sondern auch aus den Städten Zuzug erhielten von Unzufriedenen, denen das göttliche Recht mehr galt, als das irdische. Die 12 von Oberschwaben aus verbreiteten Artikel wurden nun zum allgemeinen Programm der Bauernschaft in ganz Südwestdeutschland. Die Bewegung nahm ihren Fortgang. Der Adel, weitächtiger als die Mehrzahl der Bauern, traf Anstalten, seine Burgen und Schlösser in Stand zu setzen. So erregte die Kunde vom 26. Februar, daß Georg Truchseß von Waldburg, der spätere Bundeshauptmann gegen die Bauern, seine Feste Trauchburg bei Isny verstärkte, einen Sturm des Aufruhrs in ganz Oberschwaben. Aus den Kriegsknechten der Trauchburg rekrutierte sich das Heer des Schwäbischen Bundes. Die Bauern vergriffen sich jetzt hin und wieder am Klostergut und schickten sich zu kriegerischem Vorgehen an. Wie sie sich aber von ihren Herren hatten auf die Zukunft vertrusten lassen, so hatten sie bisher ihr Vorhaben

noch durch keine Gewalt- oder gar Bluttat in Mißkredit gebracht. Erst die aus der Nähe von Ulm stammenden Baltringer, gegenüber den Seebauern sonst gemäßigtere Tendenzen vertretend, waren nicht mehr mit der Besetzung von Schlössern zufrieden, sondern zündeten zuerst am 26. März eine Feste an, das dem Abte von Salmansweiler (jetzt Salem) gehörige Schloß Schemmerberg bei Biberach. Die Zerstörung und Niederbrennung der Schlösser setzte erst in dem Momente ein, als das „Bündische Heer“ gegen die Bauern im Felde lag, wie denn auch am 30. März erst in Memmingen beschlossen wurde, Klöster und Adel auszutilgen und die Stände des Schwäbischen Bundes zu vertreiben. Ein freiwilliger, unverdächtiger Anschluß an die Bewegung hat aber manchem Adelfigen sein Hab und Gut vor der Zerstörung bewahrt. Das Kriterium der Unverdächtigkeit war aber für die Bauern die Stellung zum Evangelium. Ihre Haufen suchten sich sogar in evangelisch gesinnten Edelleuten ihre Führer. Die Zerstörung der Klöster und die Niederbrennung der Schlösser bildeten eine unverantwortliche Rohheit der Bauern. Die Weinsberger Bluttat läßt sich in ihrer Einzigartigkeit erklären durch die kurz vorausgegangenen hinterlistigen Mezeleien des Bundes unter den oberschwäbischen Bauern bei Wurzach, wozu noch kommt, daß Graf Ludwig von Helfenstein, der Gemahl der Tochter Kaiser Maximilians, des letzten Ritters, mit seiner Meinung, er könne mit wenig Mannschaft dem ganzen Haufen vom unteren Neckar Stand halten, das Selbstgefühl der Bauern besonders aufregt und verlegt hatte.

Luther hatte in seiner Vermahnung auf die 12 Artikel den Bauern verwehrt, sich bei ihrem Vorhaben auf das Evangelium zu berufen, andererseits aber doch ihren Herren ins Gewissen geredet, sie sollten da und dort ihren Untertanen Erleichterungen gewähren, so schrieb er jetzt „wider die räuberischen und mörderischen Kotten der Bauern“. An den Fürsten brach sich die Kraft der Propaganda, die die 12 Artikel und die bäurische Bewegung überhaupt entwickelt hatte. Im Süden, wo nur da und dort der neuen Lehre eine Freistadt blieb, ging alles drunter und drüber, während im Norden, wo alles ruhig blieb, sie sich in allen seinen Schichten durchsetzte.

Die 12 Artikel, die als Programm für die Bauernschaft fast des ganzen südwestlichen Deutschlands ihre gefährliche Rolle spielen sollten, wurden seit dem 22. März im Druck verbreitet, und zwar in verschiedenen Drucken. Bezüglich der Heimat des Verfassers, ihrer Entstehungszeit, gehen die Meinungen auseinander. Darüber aber besteht auf Grund der Forschungen

Einverständnis, daß es sich nur noch um zwei Entstehungsorte handeln kann, Waldshut oder Memmingen. Ihre Verbreitung geschah von Oberschwaben aus, wo sie an den verschiedensten Orten gleichzeitig auftauchten. Diese Tatsache bildet das einzige Beweisstück, das für Memmingen spricht. Die Katholiken gaben den Wittenberger Reformatoren die Schuld, während diese ihrerseits froh waren, auf die Tatsache hinweisen zu können, daß zwischen Luther und Zwingli nicht unterschieden sei, womit sie glaubten, die Schuld auf die unleidlichen, nach ihrer Meinung mit den Sacramentschwärmern (Wiedertäufern) auf einer Stufe stehenden Zwinglianer abwälzen zu können, denn nur die letztere Richtung konnte in Betracht kommen. In lutherischen Kreisen konnte der Verfasser nicht gesucht werden. Es galt deshalb auch für lange Zeit der Zwinglianer Memminger Pfarrer Christoph Schappeler, aus St. Gallen gebürtig, als der „Redaktor“ der 12 Artikel. Dieser selbst aber, sowie sein Freund Zwingli, haben die Urheberschaft in Abrede gezogen. Dagegen soll der von des Predigers Schappeler Wesen stark beeinflusste, auch literarisch an die Öffentlichkeit getretene Kürschner Sebastian Lohrer von Memmingen der Verfasser gewesen sein. Man wollte in einer gewissen Verwandtschaft der Sprache und Gedanken seiner Schriften mit den 12 Artikeln ein Argument für diese Behauptung entdeckt haben, was immerhin der Beachtung und Aufmerksamkeit wert erschien. Der Verfasser müßte ein beherzter, kühner Mann gewesen sein. Gegen Lohrer als solcher spricht, daß er zum Feldschreiber des Baltringer Hauses erwählt, auf den verschiedenen Tagungen der christlichen Vereinigung von den radikalen Elementen daselbst vollständig in den Hintergrund geschoben wurde, während sie doch angeblich bei einer solchen Tagung beschlossen wurden.

Ein Kronzeuge für die Autorschaft des Waldshuter Pfarrers Balthasar Hubmaier ist der Generalvikar Faber des Bischofs von Konstanz und als solcher von diesem mit der Restauration des Katholizismus in Waldshut nach dessen Unterwerfung betraut. Dieser fand nach seiner Angabe in einer 1528 herausgegebenen Schrift: „Ursach, warum der Wiedertäufer Patron und erste Anfänger Balthasar Hubmaier zu Wien... 1528 verbrannt sei“, bei einer Haussuchung in Hubmaiers Wohnung neben anderen Manuskripten von dessen Hand „sondere Bauernartikel, die in dem Druck ausgegangen, daraus erfolget, daß die Stühlinger Bauern und in dem Klettgau die ersten gewesen sind, die sich wider die Obrigkeit erhoben“. Faber bemerkt, daß Hubmaier sie „gemacht“ habe. Er

muß also aus dem Schriftsatz den Eindruck gewonnen haben, daß es sich nicht bloß um eine Abschrift handle. An einer andern Stelle derselben Schrift veröffentlichte Faber ein Bekenntnis des Waldshuter Pfarrers, das von diesem selbst geschrieben „für den, welcher einen Zweifel trägt, in Kön. Majestät zu Ungarn und Böhmen Kanzleien aufbewahrt ist“. Hier heißt es im 4. Artikel, daß Hubmaier eingestanden habe, der Bauern Artikel, so ihm von ihnen aus dem „Höre“ zugekommen wären, ihnen erweitert und ausgelegt zu haben „und denselbigen solchs eingebildet, die anzunehmen als christlich und billig“.

An der Glaubwürdigkeit Fabers besteht kein Zweifel. Die Ausführungen Fabers lassen sich auch mit der Urgicht (das die verantwortliche Vernehmung enthaltende Protokoll) Hubmaiers in Einklang bringen, wo davon die Rede ist, daß er Artikel, die ihm von anderer Seite zugetragen worden seien, nur erweitert habe und ausgelegt. Damit habe er den Bauern bewiesen, daß sie „christlich und billig“ seien.

Auch Thomas Münzer befannte kurz vor seinem Tode unter der Folter die 12 Artikel als die der Schwarzwälder Bauern. Diese im Mai 1525 in Thüringen auftauchende Bezeichnung ist sehr beachtenswert. Die 12 Artikel sind Entschuldigungs- und Anklageschrift zugleich. Sie sprechen von den Bauern in der ersten Person. In der Einleitung dagegen wird naïv auseinandergesetzt, daß, wer gegen die Bauern vorgehe, ein Feind des Evangeliums sei; sie wollen nur diesem gemäß leben und nie aufrührerisch genannt werden. Denselben Gedankengang vertritt die „wahrhaftige Entschuldigung und Klage der Stadt Waldshut an alle christgläubigen Menschen“, die anno 1525 ausgegangen und nachweislich von Hubmaier verfaßt ist. Auch diese Schrift ist Anklage und Verteidigung zugleich, wie schon aus der Ueberschrift hervorgeht. Die Stadt folge keiner neuen Lehre: „wir wissen von keiner“, sondern nur der Lehre Christi. Ihr Glaube sei „nit uß den Pfaffen oder münchen, sondern uß dem Wort Gottes“. Diese Entschuldigung ist bestimmt in den Anfang des Jahres 1525 zu versetzen. Im Januar 1525 drohte von Georg Truchseß, von den Oesterreichern, die ein kleines Heer zusammengebracht hatten, ernstliche Gefahr. Man mußte also an eine Darlegung seiner Ideen denken, um wenigstens moralische Unterstützung von einem größeren Kreis zu erlangen. In der Zeit seiner freiwilligen Verbannung — in Schaffhausen vom 17. August bis 27. Oktober 1524 — verfaßte Hubmaier eine kleine Schrift „Von den Ketzern und ihren Verbrennern“. Auch hier tritt wieder der

Gedanke auf den Plan, der einen Teil der Einleitung der 12 Artikel ausmacht.

Bei der Durchsichtung der Wohnung Hubmaiers im Dezember 1525 fand Faber neben dem Artikelbrief und den 12 Artikeln einen sehr merkwürdigen Verfassungsentwurf vor, nur zum Teil in Hubmaiers Handschrift, aber dort, wo eine andere Hand die Feder geführt hatte, vielfach von ihm verbessert. Bei diesem Entwurf wird Münzer'scher Einfluß vermutet. In der vorliegenden Fassung kann der Entwurf nur aus der Zeit nach der Mezelei von Zabern (17. Mai 1525) stammen. Die Artikel 5—11 verraten die Hand eines theologischen Beraters der Bauern. Die Artikel 6—11 richten sich gegen augenscheinliche Willkürmaßnahmen der Herren, die den Bauern unberechtigt und unverständlich erschienen, die Steigerung der Dienstleistungen, der Pachtabgaben, der Frevel, die Angriffe auf das Gemeindeeigentum (die Allmende). Bei den Artikeln 1—4 handelt es sich nicht um Beschwerdepunkte Einzelner, sondern um grundsätzliche allgemeine Einrichtungen, das Recht der Herren auf die Leibeigenschaft, am Wild, an Vögeln und den Fischen im fließenden Wasser. Gerade derartige Prinzipien hatten die Unruhen veranlaßt. Wenn das Vorhaben der Bauern hier mit dem göttlichen Wort vereinbar erscheinen sollte, mußte der Theologe dem Bauern ergänzend beispringen.

Nach der Angabe Fabers sollte Hubmaier die ihm von dem Herrn zugekommenen Artikel den Bauern ausgelegt und erweitert, ferner sollte er, wie Fabers *catholica defensio* (allgemeine Verteidigungsschrift) besagte, die *sediciosos articulos* (die aufrührerischen Artikel) mit evangelischen Monumenten versehen haben. Alle Beobachtungen an den 12 Artikeln passen auffällig und vortrefflich zu diesen Worten.

Neben der inneren Verwandtschaft von Hubmaiers Schriften mit den 12 Artikeln lassen sich bei einer genaueren Vergleichung auch noch besondere äußere Merkmale feststellen, das sind die Marginalien (Randbemerkungen). Von den 12 Artikeln können zwei ruhig als revolutionär bezeichnet werden, besonders nach den Anschauungen jener Zeit. Es sind die ersten zwei; im ersten wird die Pfarrewahl für die Gemeinde gefordert, im zweiten der große Zehnt als Besoldung der Geistlichen seitens der Pfarrekinder in Anspruch genommen und die Einstellung der Bezahlung des kleinen oder Blut-Zehnten verlangt.

In dem evangelisch gesinnten, sich in Memmingen um den Prediger Schappeler zusammenschließenden Kreise hatte es

keinen Sinn, derartige revolutionäre Forderungen aufzustellen. Höchstens im Hinblick auf die Landgemeinden dieser Reichsstadt konnte man sich theoretisch mit einer solchen Frage befassen. Weiter ist von diesem Pfarrer Schappeler bekannt, daß er sich gegen jeden, als in der Schrift nicht gegründeten, Zehnten aussprach. Die Memminger drangen also in ihrer Eingabe auf Aufhebung des ganzen Zehntwesens. Auch begriff der kleine Zehnt im Allgäu, also auch in und um Memmingen, nicht nur den Blutzehnten in sich, sondern alle Zehnten, außer dem vom Getreide.

Gerade die beiden ersten der Artikel bilden recht starke Gegen Gründe gegen die Annahme, daß Oberschwaben die Heimat der 12 Artikel sei, in den Zusammenhang mit den Ereignissen im südlichen Schwarzwald fügen sie sich aber sehr gut ein. In dem Konstanzer Sprengel, wo die geistliche und weltliche Obrigkeit gemeinsam die neue Lehre niederzuhalten bemüht waren, beanspruchten die Neugläubigen dieses Recht für sich als etwas Selbstverständliches, umso mehr, als das nahe Zürich derartigen Bestrebungen den nötigen ideellen Rückhalt bot. Zur Rheinsfelder Tagung hatte Waldshut seine Gesandten derart instruiert: das Evangelium sei pur, lauter und klar zu predigen, also frei, daß darüber kein anderer Richter oder Rechtfertiger gesetzt werde, „außerhalb der, so die heilig geschriebt selbs seht und gyt“. Dies Wort Gottes, wie es soll frei sein, zu verkündigen und ungebunden, also will auch die Kirche zu Waldshut des Predigers halb frei sein, ledig und unverstrickt, geb, wen sie erwähle oder wer ihnen gefalle . . . denn es unmöglich, daß der Enden das heilige Evangelium aufrecht und frei gepredigt werde, wo der Austeiler mit Menschenstricken verknüpft ist.

Wie weit Waldshut auch sonst dem Erzherzog entgegen kam, auf diesem Punkte bestand es auch fernerhin. Am 31. Januar beschwerte sich auch die Gemeinde Griesen im Klettgau (des Schwärmers Münzer früherer Aufenthalt) in ihrem Schreiben nach Zürich, daß sie ihr Herr, der Abt von St. Blasien, trotz mehrfach geäußerten Wunsches mit keinem Prädicanten versehen. Im Gebiet der Stadt Zürich war der im zweiten Artikel des Bauernmanifestes geäußerte Wunsch, nur noch den großen Zehnten geben zu sollen, verwirklicht. Dort wurde tatsächlich immer nur der große Zehnt, ein solcher von Korn, Haber, Heu und Wein, verlangt.

Auch die Grafschaft Klettgau fragte in ihrer Beschwerdeschrift über ihren Herrn bei der Stadt Zürich an, wie es mit

dem kleinen Zehnten zu halten sei. Man muß also annehmen, daß hier im Schwarzwald die Unterscheidung zwischen großem und kleinen Zehnten ihren Ursprung hat, ein weiteres wichtiges Glied in der Beweiskette, daß die geschichtliche Wissenschaft in Hubmaier den Verfasser der 12 Artikel zu sehen hat. Seine Persönlichkeit spricht für seine Autorschaft; dafür stimmen auch sein Temperament, seine dialektische Gewandtheit, das starke Vertrauen auf den Sieg der Sache, die in der Einleitung zum Ausdruck kommen. Das alles paßt recht gut zu dem Mann, der schon, bevor er Zwinglis Schüler wurde, ein eifriger Theolog und Bibelforscher war, und dabei schon damals an Reformen dachte. Der Zweck der 12 Artikel war: sie sollten zur Entschuldigung der Bauern und zugleich auch zur Anklage gegen die Herren dienen, die das Evangelium nicht leiden wollten. Ein anderes im Auftrag der Stadt von Hubmaier verfaßtes Aktenstück verfolgte denselben Zweck. Sie tauchten beide in dem Moment auf, als die österreichische Heeresmacht im südlichen Schwarzwald aufzutreten versuchte.

Nach dem Konstanzer Tage vom 23. Januar 1525, auf dem die Stadt Waldshut hören mußte, daß ein Entgegenkommen Ferdinands nur dann in Betracht kommen könne, wenn sie ihren Pfarrer entlasse, war der Rat schwankend geworden.

Hubmaier tritt offen zu den Wiedertäufern über.

Hubmaier mit seinen beständigen radikalen Neigungen entschied sich gerade in diesen Tagen für die wiedertäuferische Lehre. Damit vollzog er seinen Bruch mit Zwingli, dem das Züricher Religionsgespräch eben erst den Sieg über diese Tendenzen verschafft hatte. Dieser Bruch wurde für Waldshut sehr verhängnisvoll, indem sein anfangs März bei Zürich, Basel und Schaffhausen angebrachtes Gesuch um Aufnahme in die Eidgenossenschaft bei der Abneigung der Schweizer gegen die Wiedertaufe abgelehnt wurde.

Die Artikel wurden eben dorthin geschickt, wo es bereits gährte. Nach einem Bericht des Ueberlinger Rats vom 11. März 1525 hatten damals seine Hinterassen die „gemeinen Artikel“ zu den übrigen gemacht. Johann Heuglin oder Hüglin von Lindau hat ihnen diese vermittelt. Auffallend ist, daß Elisabeth Hügline, aus der Reichenau, seit 1524 oder anfangs 1525 Hubmaiers Frau war. Sollte zwischen den beiden gleichnamigen Personen ein verwandtschaftliches Verhältnis bestanden haben?

Die zwölf Artikel der Bauern.

Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaft und Hinterlassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen.

Dem christlichen Leser Fried und Gnade Gottes durch Christum.



Es sind viel Widerchristen, die jezund und wegen der versammelten Bauernschaft das Evangelium zu schmähen Ursach nehmen, sagend: das sind die Früchte des neuen Evangeliums? Niemand gehorsam sein, an allen Orten sich erheben und aufbäumen, mit großer Gewalt zu Hauf laufen und sich rotten, geistliche und weltliche Obrigkeiten zu reformieren, auszurotten, ja vielleicht sogar zu erschlagen? Allen diesen gottlosen, freventlichen Beurteilern antworten diese nachfolgenden Artikel, zum ersten, daß sie diese Schmähung des Gottesworts entkräften, zum andern, daß sie den Vorwurf des Ungehorsams, ja der Empörung aller Bauern christlich abwehren.

Zum ersten ist das Evangelium nicht eine Ursache der Empörungen oder Aufruhre, diemeil es eine Rede ist von

Christo, dem verheißenen Messias, dessen Wort und Leben nichts als Liebe, Friede, Geduld und Einigkeit lehrt, so daß alle, die an diesen Christum glauben, liebevoll, friedlich, geduldig und einig werden. So nun die Meinung aller Artikel der Bauern (wie denn klar gesehen wird) dahin gerichtet ist, das Evangelium zu hören und demgemäß zu leben: wie mögen dann die Widerchristen das Evangelium eine Ursache der Empörung und des Ungehorsams nennen? Daß aber etliche Widerchristen und Feinde des Evangeliums wider solches Ansinnen und Begehren sich auflehnen und aufbäumen, daran ist das Evangelium nicht schuld, sondern der Teufel, der schädlichste Feind des Evangeliums, der solches durch den Unglauben in den Seinen erweckt hat, damit das Wort Gottes (das Liebe, Friede und Einigkeit lehrt) unterdrückt und hinfällig gemacht würde.

Zum a n d e r n ergibt sich klar und lauter, daß die Bauern, die in ihren Artikeln solches Evangelium zur Lehre und zum Leben begehren, nicht ungehorsam und aufrührerisch genannt werden können. Wenn aber Gott die Bauern (die bange darum beten, nach seinem Worte leben zu dürfen) erhören will: wer will den Willen Gottes tadeln? Wer will in sein Gericht greifen? Ja, wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israels, die zu ihm schrien, erhört und aus der Hand Pharaos befreit: Kann er nicht noch heute die Seinen erretten? Ja, er wird sie erretten! Und in kurzer Zeit! Derhalben, christlicher Leser, lies die nachfolgenden Artikel mit Fleiß, und danach urtheile!

Hier folgen die Artikel.

Der erste Artikel.

Zum ersten ist unser demütig Bitt und Begehrt, auch unser aller Wille und Meinung, daß wir nun fürderhin Gewalt und Macht haben wollen, daß die ganze Gemeinde ihren Pfarrer selbst erwählen und kiesen soll; auch Gewalt haben, denselben wieder abzusetzen, wenn er sich ungebührlich verhalten sollte.

Der selbige erwählte Pfarrer soll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot, nichts als den wahren Glauben uns stets verkündigen. Ergibt sich für uns ein Anlaß dazu, Gott um seine Gnade zu bitten, so soll er uns in solchem wahren Glauben bestärken und festigen. Denn wenn seine Gnade in uns nicht eingepreßt wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, was nichts nütze ist; wie klärlich in der Schrift steht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen und allein durch seine Barmherzigkeit selig werden können. Darum ist uns ein

solcher Wegführer und Pfarrer vornöten, und solche Forderung ist in der Schrift begründet.

Der ander Artikel.

Zum andern, nachdem der rechte Zehnt auferlegt ist im Alten Testament und im Neuen vollkommen erfüllt: nichtsdestoweniger wollen wir den rechten Korn-Zehnt gern geben, doch wie sich's gebührt. Soll man ihm nun — seiner Bestimmung entsprechend — Gott und den Seinen zuteil werden lassen, so gebührt er einem P f a r r e r, der klar das Wort Gottes verkündet. Und wir sind willens, daß künftig diesen Zehnt unsere Heiligenpfleger, die eine Gemeinde setzt, einsammeln und einnehmen sollen, daß sie davon dem Pfarrer, der von der ganzen Gemeinde erwählt wird, seinen gebührenden, auskömmlichen Unterhalt geben — ihm und den Seinen, nach Erkenntnis der ganzen Gemeinde —, und was übrig bleibt, soll man als Almosen verteilen (und zwar armen Bedürftigen, wenn solche im selben Dorfe vorhanden sind), nach Lage der Sache und Erkenntnis der Gemeinde; was aber weiterhin übrig bleibt, soll man behalten für den Fall, daß man von Landes Not wegen zu Felde ziehen müßte. Damit man keine Landessteuer der besitzlosen Bevölkerung aufzuerlegen brauche, soll man's von diesem Ueberschuß bezahlen.

Für den Fall ferner, daß ein Dorf oder mehrere den Zehnten aus irgendwelcher Verlegenheit selbst verkauft hätten, soll dies der, welcher sich darüber ausweisen kann, daß er ihn von dem ganzen Dorfe gekauft hat, nicht entgelten; sondern wir wollen uns in geziemender Weise nach der Lage der Sache mit ihm vergleichen und ihm solchen Zehnt in angemessener Frist wieder ablösen. Aber wer den Zehnt nicht von einem Dorfe erkauft hat, sondern wessen Vorfahren sich ihn selbst zugeeignet haben, denen wollen und sollen und sind wir nichts weiter schuldig zu geben, nur daß wir — wie oben gesagt — unseren erwählten Pfarrer davon abhalten sollen; den Rest wollen wir ablösen oder den Bedürftigen zukommen lassen, wie die Heilige Schrift enthält, sie seien geistlich oder weltlich. Den kleinen Zehnten wollen wir gar nicht geben. Denn Gott der Herr hat das Vieh dem Menschen abgabefrei erschaffen. Das achten wir für einen ungebührlichen Zehnten, den die Menschen eronnen haben. Darum wollen wir ihn nicht weiter geben.

Der dritte Artikel.

Zum dritten ist der Brauch gewesen, daß man bisher behauptet hat, wir seien Eigenleute, was zum Erbarmen ist, in

Anbetracht dessen, daß uns Christus alle mit seinem kostbaren Blutvergießen erlöst und losgekauft hat — den Hirten ebenso wie den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum ergibt sich aus der Schrift, daß wir frei sind, deshalb wollen wir's sein.

Nicht daß wir völlig frei sein und keine Obrigkeit haben wollen: das lehrt uns Gott nicht. Wir sollen den Geboten gemäß leben und nicht in freiem fleischlichem Mutwillen, vielmehr Gott lieben, ihn als unsern Herrn in unsern Nächsten erkennen und alles das tun, was wir auch gern hätten, wie uns Gott beim Nachtmahl als sein Abschiedsvermächtnis geboten hat. Wenn wir nun aber nach seinem Gebot leben sollen, zeigt und weist uns dies Gebot etwa an, daß wir der Obrigkeit nicht gehorsam sein sollen? Vielmehr sollen wir nicht allein der Obrigkeit gehorsam, sondern wir sollen demütig gegen jedermann sein, auch gegen unsere erwählte und gesetzte Obrigkeit (so uns von Gott gesetzt ist) in allen gebührenden und christlichen Dingen freiwillig Gehorsam üben. Wir bezweifeln auch nicht, ihr werdet als wahre und rechte Christen uns aus der Leibeigenschaft gern entlassen oder uns aus dem Evangelium be-
lehren, daß wir leibeigen seien.

Der vierte Artikel.

Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein Untertan die Befugnis gehabt hat, das Wildbret, Geflügel oder Fische im fließenden Wasser zu fangen — was uns gar nicht ziemlich und brüderlich dünkt, vielmehr eigennützig und dem Wort Gottes nicht gemäß. Auch hegen an etlichen Orten die Obrigkeiten das Wild zum Troz und uns zu mächtigem Schaden, unbekümmert darum, daß uns das Unsere (was Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen) die unvernünftigen Tiere unnützerweise mutwilliglich wegfressen. Solches müssen wir auch leiden und dazu stillschweigen, was wider Gott und den Nächsten ist. Denn, als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt gegeben über alle Tiere, über den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser. So ist denn unser Begehren: wenn ein Herr einen Wasserlauf derart inne hat, daß er mit ausreichenden Urkunden beweisen kann, daß er das Wasser mit Wissen und Willen der Bauern gekauft habe, dann begehren wir es nicht, ihm mit Gewalt zu nehmen, sondern man müßte ein christliches Einsehen darin haben von wegen brüderlicher Liebe. Aber wer dafür nicht genugsame Beweise bringen kann, soll es (das Wasser) einer Gemeinde, wie sich's gebührt, zuteil werden lassen.

Der fünfte Artikel.

Zum fünften sind wir auch beschwert der Holznutzung halben. Denn unsere Herrschaften haben sich die Wälder alle allein zugeeignet, und wenn der Bauer etwas bedarf, muß er's uns doppelte Geld kaufen. Hier ist unsere Meinung: was es an Waldungen gibt — mögen sie Geistliche oder Weltliche innehaben —, das soll, wenn jene sie nicht gekauft haben, der ganzen Gemeinde wieder anheimfallen. Und der Gemeinde soll es gebührender Weise erlaubt sein, daß ein jeglicher seinen nötigen Bedarf an Brennholz ins Haus umsonst nehme; desgleichen, wenn es von nöten sein sollte, Holzbauten aufzuführen — doch mit Wissen derer, die von der Gemeinde dazu erwählt werden. Wo aber keins vorhanden sein sollte, als solches, was redlich gekauft worden ist, soll man sich mit denselbigen brüderlich und christlich vergleichen. Wenn aber das Gut von ihnen ursprünglich eigenmächtig angeeignet sein sollte und dann in zweite Hand weiter verkauft, so soll man sich vergleichen nach Lage der Sache und nach Maßgabe brüderlicher Liebe und Heiliger Schrift.

Der sechste Artikel.

Zum sechsten fühlen wir uns hart beschwert der Dienste halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen. Hier begehren wir, daß man ein geziemendes Einsehen darein habe und uns in dieser Hinsicht nicht so hart beschwere, sondern uns gegenüber gnädig berücksichtige, wie unsere Eltern gebient haben, doch alles rein nach dem Wortlaut des Wortes Gottes.

Der siebente Artikel.

Zum siebenten wollen wir uns künftig von der Herrschaft keine weiteren Lasten auflegen lassen, sondern unter den Bedingungen, unter denen die Herrschaft gebührender Weise einem Gut verleiht, soll er's besitzen laut der Vereinbarung zwischen Herrn und Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen noch dringen, auch darüber hinaus keinen Dienst noch anderes von ihm begehren, damit der Bauer solch Gut unbeschwert, also geruhig gebrauchen und genießen möge.

Wenn aber dem Herrn Dienste vonnöten wären, soll sich ihm der Bauer willig und gehorsam vor anderen erzeigen, doch zu einer Stunde und Zeit, da es dem Bauern nicht zum Nachteil gereicht; und er soll ihm nur gegen eine angemessene Bezahlung Dienste tun.

Der achte Artikel.

Zum achten sind wir beschwert — und deren viele, die Güter innehaben —, daß diese Güter die Pachtzinse nicht aufbringen können und die Bauern das Jahr darauf einblüßen und zugrunde gehen sehen. Wir begehren, daß die Herrschaft diese Güter ehrbare Leute besichtigen lasse und nach Recht und Billigkeit einen Pachtzins genau festsetzen soll, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue. Denn ein jeglicher Tagewerker ist seines Lohnes wert.

Der neunte Artikel.

Zum neunten sind wir beschwert der großen Frevel halber. Denn man stellt für sie fortgesetzt neue Strassätze auf; und man straft uns nicht auf Grund des Tatbestandes, sondern setzt die Strafen fest zeitweilig mit großer Gehässigkeit, zeitweilig ganz nach Gunst. Wir wünschen, man möge uns auf Grund alter geschriebener Strassatzung strafen, je nachdem, wie die Strassache beschaffen ist, und nicht nach Gunst.

Der zehnte Artikel.

Im zehnten sind wir damit beschwert, daß etliche Herren sich zugeeignet haben Wiesen, desgleichen Acker, die der Gemeinde gehören. Dieselbigen werden wir wieder zu unseren gemeinen Händen nehmen — es sei denn, daß man sie redlich erworben hätte. Wenn man sie aber unbillig erworben hat, soll man sich gütlich und brüderlich miteinander vergleichen nach Lage der Sache.

Der elfte Artikel.

Zum elften wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar abgetan haben, ihn nimmer leiden, noch gestatten, daß man Witwen und Waisen das Ihre wider Gott und Ehre also schändlich nehmen und rauben soll, wie es an viel Orten in mancherlei Gestalt geschehen ist. Und an dem Gut, das sie beschützen und beschirmen sollten, haben sie uns geschunden und geschabt, und wenn sie den geringsten Rechtsgrund gehabt hätten, hätten sie es ganz weggenommen. Das will Gott nicht mehr leiden, sondern es soll ganz abgetan sein, und kein Mensch soll in Zukunft verpflichtet sein, etwas zu geben — weder wenig noch viel.

Beschluß.

Zum zwölften ist unser Beschluß und unsere endgültige Meinung: Wenn einer oder mehr Artikel hier aufgestellt sein

sollten, die dem Worte Gottes nicht gemäß — wie wir denn nicht vermeinen —: dieselbigen Artikel wolle man uns auf Grund des Wortes Gottes als ungebührlich erweisen, so wollten wir davon absteigen, wenn man uns den Nachweis mit Begründung aus der Schrift führt. Wenn man uns schon etliche Artikel jetzt zugestände und hernach sich herausstellen sollte, daß sie unrecht wären, so sollen sie von Stunde an tot und abgetan sein und nichts mehr gelten. Desgleichen: wenn sich an Hand der Schrift der Wahrheit gemäß noch weitere Artikel finden sollten, die wider Gott, und die eine Beschwerde für den Nächsten wären, die wollen wir uns auch vorbehalten und in unsere Beschlüsse mit aufgenommen haben und uns in aller christlicher Lehre üben und bewähren, worum wir Gott den Herrn bitten wollen, denn nur er kann uns diese Gabe verleihen, und sonst niemand. Der Friede Christi sei mit uns allen.